

# **Gebührenordnung der Stadtbücherei Hemer**

vom 16.12.2009

Aufgrund

1. § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 380),
2. §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394),

hat der Rat der Stadt Hemer am 15.12.2009 folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei Hemer beschlossen:

## **1. Jahresgebühr**

Für die Benutzung der Stadtbücherei Hemer wird eine Gebühr als Jahresgebühr ohne Bindung an das Kalenderjahr erhoben. Die jährlich zu entrichtende Gebühr beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| - für erwachsene Nutzer/Nutzerinnen - ab 18 Jahren -<br>(Leseausweis ist innerhalb der Familie übertragbar) | 15,00 € |
| - für Nutzer/Nutzerinnen, die innerhalb eines auf vier Wochen befristeten<br>Zeitraums einmalig ausleihen   | 4,00 €  |

## **2. Ausleihgebühr für Sonderbestände**

Neben der Jahresgebühr werden Gebühren erhoben für die Ausleihe von Medien aus Sonderbeständen

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Ausleihe von DVDs, CDs und CD-ROMs<br>(ausgenommen Lernsoftware für Kinder und Schüler) | pro Medium 1,00 € |
| - Ausleihe von Medien aus dem Bestseller-Service <sup>1</sup>                             | pro Medium 1,50 € |

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen sind von der Ausleihgebühr für Sonderbestände befreit.

## **3. Säumnisgebühren**

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, werden Säumnisgebühren erhoben, unabhängig davon, ob eine Mahnung erfolgte.

- |                   |       |
|-------------------|-------|
| Pro Medium        |       |
| - ab der 1. Woche | 1,00€ |
| - ab der 2. Woche | 2,00€ |
| - ab der 3. Woche | 3,00€ |

---

<sup>1</sup> Bestseller-Service: Bücher, CDs, CD-ROMs, DVDs aus den für das jeweilige Medium gültigen aktuellen Bestsellerlisten und Charts

Für Gebühren, die nach Ablauf von drei Monaten nicht beglichen wurden, werden Mahngebühren erhoben.

Pro Gebührenmahnung	
- ab der 1. Woche	1,00€
- ab der 2. Woche	2,00€
- ab der 3. Woche	3,00€

#### **4. Servicegebühren**

Für folgende Serviceleistungen der Stadtbücherei werden Gebühren erhoben

- Vorbestellung (je Medium)	1,00 €
- Vermittlung eines Mediums aus einer auswärtigen Bibliothek (Fernleihe)	3,50 €
- Benutzung eines Internetarbeitsplatzes (je angefangene 30 Minuten)	1,00 €
- Benutzung eines Druckers (pro Seite)	0,20 €
- Fotokopien pro Seite	0,10 €

#### **5. Bearbeitungs- und Ersatzgebühren**

Für folgende Bearbeitungs- und Ersatzleistungen der Stadtbücherei werden Gebühren erhoben:

- Ausstellen eines Ersatzausweises für Kinder	3,00 €
- Ausstellen eines Ersatzausweises für Erwachsene	5,00 €
- Ersatz bei Beschädigung oder Verlust von Verbuchungsmaterial	1,00 €

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hemer, 16.12.2009

Der Bürgermeister

Michael Esken